

## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**-Umstellung eines reinen Wohngebietes von der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1968 auf die BauNVO von 1990-**

### **Bebauungsplan Nr. 537 2. – vereinfachte textliche - Änderung, Am Schafbrinke**

**Stadtteil: Waldheim**

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich umfasst die nachstehend genannten Grundstücke:  
Am Schafbrinke 103 bis 121

#### **Darstellungen des Flächennutzungsplanes:**

Der Planbereich ist als Wohnbaufläche dargestellt.

#### **Anlass und Erfordernis der Planaufstellung:**

Seit Jahrzehnten wird das Gebäude Am Schafbrinke 119 für therapeutische Zwecke genutzt. Auf der Grundlage der BauNVO 1968, die dem geltenden Bebauungsplan Nr. 537 zugrunde liegt, ist diese Nutzung nicht zweifelsfrei zu genehmigen. Durch die Umstellung auf die BauNVO 1990 kann die bisher geduldete Einrichtung genehmigt werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Einrichtung ist die Versorgung der seelisch kranken Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens. Dazu gehören die so genannte Grundpflege und die Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Leistungen.

Das Haus Am Schafbrinke 119 wird von einer benachbarten Klinik als Trainingshaus für die Betroffenen genutzt. Die z. T. mehrmonatige Trainingsphase in diesem Haus dient als Vorphase zum „Unterstützten Wohnen“. Es ist eine klassische Einrichtung der Wiedereingliederung.

Sie bietet eine adäquate Anschlussmöglichkeit, wenn ein Heimaufenthalt nicht mehr erforderlich ist, oder vermeidet den Heimaufenthalt, wenn das Leben in einer eigenständigen Wohnung nicht mehr zu bewältigen ist. Das Haus bietet zur Zeit 7 Frauen im Alter von 40- über 60 Jahren verschiedene Möglichkeiten, innerhalb betreuter Wohngemeinschaften eigene Fähigkeiten zu erproben und auszubauen. Für mögliche Notfälle besteht auch eine Nachtwache.

Durch die Anbindung an die benachbarte Klinik können die Bewohnerinnen zahlreiche Arbeits- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen.

In den psychiatrischen Pflegeheimen der Dr. med. E.A. Wilkening Pflegeheime GmbH finden erwachsene Menschen mit geistigen und seelischen Handicaps individuelle, aktivierende Pflege und Betreuung. Das Haupthaus des Pflegeheims an der Wolfstr. 36 ist seit 1913 an diesem Standort. Durch die veränderten Erkenntnisse im Umgang mit psychisch kranken Menschen wurde das Konzept der Betreuung und Hilfe zur Selbsthilfe durch dezentrale, nahe gelegene Häuser ergänzt und erweitert.

Darüber hinaus wird den Bewohnerinnen im Rahmen der psychosozialen Betreuung eine individuelle Gestaltung ihrer Lebensräume ermöglicht. Dadurch wird ein weitgehend selbständiges und selbst bestimmtes Leben sowie die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Betreuungseinrichtung ermöglicht.

Von dem Gebäude gehen keine unzumutbaren Störungen aus.

Durch die textliche Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 13 Abs. Nr.1 (mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung) wird nicht vorbereitet oder begründet, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt; deshalb soll zur Aufstellung das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

**Kosten für die Stadt:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten.

Aufgestellt

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Januar 2007

(Heesch)  
Fachbereichsleiter

61.12./ 06.02.07

Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung  
Der Stadtbezirksrat 8 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am  
..... beschlossen.

Stadtplanung 61.1B  
Hannover,

**Öffentliche Unterrichtung und Erörterung**

Zeitraum: vom ..... bis .....

Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den  
hannoverschen Tageszeitungen am .....